

KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU
DEUTSCHLANDS



BERICHT

Starke Kommunen – Starkes Deutschland Kongress-*kommunal* 2021 18. und 19. Juni 2021 Digital

Daseins

VOR

Positionen kommunaler
Unternehmen: **klimaneutral,
leistungsstark, lebenswert**

SORGE



Weil nichts passiert,
wenn es nicht vor Ort geschieht.

Unser Beitrag für
heute und morgen
btw2021.vku.de



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

am 18. und 19. Juni hat die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands das zweite Mal in Folge ihren jährlichen Kongress *kommunal* digital ausgerichtet. Eine erfolgreiche digitale Premiere feierte dagegen unsere Ausstellung „Wirtschaft-kommunal“,

die den Kongress begleitet hat. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern, Mitwirkenden und starken Partnern der Kommunen für ihre Unterstützung. Auf den Seiten zehn bis 15 finden Sie unsere Berichterstattung über die Veranstaltung.

Die Coronakrise hat deutlich gemacht, wo unser Staat und unser Gemeinwesen gut aufgestellt sind, aber auch, wo es Verbesserungsbedarf gibt. Der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB, fordert in seinem Beitrag ab Seite vier die richtigen Lehren zu ziehen und in der neuen Legislatur eine mutige Föderalismusreform durchzuführen, die dem Prinzip der

Subsidiarität wieder die dringend notwendige Geltung verschafft.

Es gibt viel zu tun. Insbesondere in der Klima- und Energiepolitik ist in jüngster Zeit einiges in Bewegung geraten. Das verdeutlichen die weiteren Beiträge in diesem Heft, die sich mit den richtigen Strategien für den ökologischen Umbau beschäftigen, darüber hinaus geht es um den Schutz kommunaler Anlagen und die Top-Zukunftsthemen Digitalisierung und Smart City.

Im kommenden Jahr wollen wir in Präsenz unseren Kongress durchführen. Wir freuen uns sehr, am **18. und 19. November 2022 in Bochum** zu tagen. Dazu laden wir Sie heute bereits herzlich ein. Wir sehen uns!

Herzliche Grüße

Ihr

Tim-Rainer Bornholt
Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen
Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- 4** Christian Haase MdB:
Subsidiaritätsneustart in Bund, Ländern und Kommunen
- 10** Bericht Kongress-kommunal 2021:
KPV setzt Themen für das Regierungsprogramm
- 16** Ingbert Liebing:
Entgelte- und Umlagesystematik jetzt reformieren
- 18** Helmut Schleweis: Ökologische Erneuerung:
Gemeinsam für alle Generationen
- 20** Dr. Timm Kehler: Klimaneutralität im Gebäudebereich:
Mit Gas geht's
- 22** Deutsche Glasfaser baut Glasfasernetze auf dem Land
- 24** Thomas Hülsmann:
Tempo bei Gebäudemodernisierungen weiter erhöhen
- 26** Per Wiegand, Katharina Schlüter, Lennart Strelau:
Mit der richtigen Strategie zur Smart City
- 28** Herwart Wilms:
Mit Biomethan Kreisläufe schließen
- 30** Hans-Joachim Schmidt:
Versicherungslösungen für die Wasserversorgung

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:
Tim-Rainer Bornholt
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
Telefax: 030 22070478
kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz und Produktion:
brandung3 kommunikation
Wassersportzentrum
Müggelseedamm 70, 12587 Berlin
brandung3.de

Die Coronakrise hat Deutschland mit enormen Herausforderungen konfrontiert und überall im Land haben die Menschen Großartiges geleistet. Gleichzeitig hat die Krise aber auch Handlungsbedarf in unserem Gemeinwesen offenbart. Deshalb fordere ich, dass unser Staat und die Gesellschaft jetzt die Lehren aus der Pandemie ziehen müssen. Mit dem Regierungsprogramm hat die Union gezeigt: Sie versteht Kommunalpolitik. Viele unserer zentralen Forderungen sind Bestandteil des Regierungsprogrammes.



Klare Zuständigkeiten

Subsidiaritätsneustart in Bund, Ländern und Kommunen

Die Kommunen sind ein Stabilitätsanker auch in der Krise. Tausende kommunale Amts- und Mandatsträger tragen in Krisenzeiten ebenso wie in normalen Zeiten ihre Verantwortung und finden vor Ort passende Lösungen für die Menschen. Auf unsere Kommunen können wir uns verlassen.



Foto: © Jan Kopetzky

Christian Haase MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Grundlage der föderalen Staatsstruktur in

Deutschland ist der Subsidiaritätsgedanke, wonach die unterste geeignete Ebene eine Aufgabe lösen soll. Das ist Ausdruck von echter Freiheit in Verantwortung und Demokratie und wendet sich gegen Bevormundung und Fremdbestimmung. Erst einmal sind die örtlichen Gemeinschaften zuständig, ihre Belange außerhalb des Zu-

griffs des Staates selber zu regeln und zu verwalten. Unser Grundgesetz in Art 28 (2) gewährt den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dabei ist die finanzielle Eigenverantwortung zu gewährleisten: „Im Rahmen der Gesetze“ heißt nichts anderes, als dass die Gesetzgeber im Bund und den Ländern den Gestaltungsspielraum der Kommunen faktisch begrenzen.

Die Ebene, die einem Problem am nächsten steht, soll dieses also lösen, sofern diese Ebene dafür die erforderlichen Kompetenzen und Mittel hat. Die Kommunen sind zwar keine eigene staatliche Ebene wie Bund und Länder. Sie sind aber in vielen Belangen die Verwaltungsebene, die am ehesten geeignet ist, das Subsidiaritätsprinzip mit Leben zu füllen. Die Kommunen sind am nächsten an den Menschen dran – ihre Vertreter kennen die Lage vor Ort am besten und können am ehesten unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Besonderheiten Herausforderungen meistern und Probleme lösen.



Foto: © Colours-Pic - stock.adobe.com

Klare Strukturen und Zuständigkeiten

Für die effiziente Umsetzung des Subsidiaritätsgedankens sind nicht nur Nähe und Kompetenz von großer Bedeutung. Entscheidend sind auch klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel – im Besonderen die notwendigen Finanzmittel. Die Verwaltungsebene, die eine Aufgabe im Sinne der Subsidiarität regeln soll, muss auch über die dafür erforderlichen Finanzmittel verfügen können – sei es durch Einnahmen aus eigener Steuerhoheit, eine Beteiligung am gesamtstaatlichen Steueraufkommen oder über Zuweisungen aus Finanzausgleichsmechanismen wie sie auf Länderebene im Rahmen kommunaler Finanzausgleichsregelungen vorgenommen werden.

Ziel früherer Föderalismusreformen war es, Zuständigkeiten zu entzerren und Aufgabenverantwortung klarer zu regeln. Die dabei gefundenen Kompromisslösungen sind gerade in jüngerer Vergangenheit immer wieder aufgeweicht worden. Die Aufgabenkompetenz des Bundes wurde durch Förderprogramme, aber auch über diverse Grundgesetzänderungen immer weiter ausgeweitet bis hin zu einer Mitfinanzierungsverantwortung im Bildungsbereich und bei der Kinderbetreuung. Mischfinanzierungen verzerren Zuständigkeiten, erschweren die effiziente Aufgabenwahrnehmung und tragen vor allem dann nicht zur Verbesserung der Lage bei, wenn Landesmittel durch Bundesmittel ersetzt werden oder für die Kommunen gedachte Bundeszuweisungen in Landeshaushalten versickern. Die Er-

kenntnis, dass für die Kommunen gedachte Finanzmittel des Bundes kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten sind, hat sich auf Länderebene noch nicht überall durchgesetzt. Auch entpuppen sich Förderprogramme immer wieder als „goldene Zügel“, weil der Bund nicht nur die Mittel bereitstellt, sondern selbstverständlich auch mitbestimmt, wie diese Mittel verwendet werden. Der Grundsatz, unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Besonderheiten Herausforderungen zu meistern (Subsidiaritätsprinzip), ist damit kaum noch zu vereinbaren.

Förderprogramme des Bundes sind falsche Instrumente

Hinzu kommt, dass Förderprogramme die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiter öffnen. Denn in der Regel sind diese Förderprogramme mit einem kommunalen Eigenanteil verbunden, den finanzschwache Kommunen kaum leisten können und Kommunen in Haushaltsnotlage eigentlich nicht leisten dürfen, wenn es nicht der Umsetzung von Pflichtaufgaben dient. Damit erreichen solche Förderprogramme häufig das Gegenteil dessen, was sie beabsichtigen und befeuern eine Abwärtsspirale finanzschwacher Kommunen, statt diese zu durchbrechen.

Die Umsetzung der Mischfinanzierung und geteilten Aufgabenkompetenz zeigt deutlich, dass das Ergebnis von gut gemeint nicht immer gut gemacht ist. Wir brauchen daher einen Subsidiaritätsneustart, bei dem nicht nur klare Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen geregelt werden, sondern auch sichergestellt wird, dass jeder Verwaltungsebene für die ihr zugewiesenen Aufgaben ausreichend (Finanz-)Mittel zur Verfügung stehen. Am bestehenden Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen ist dabei festzuhalten.

Diese Forderung der KPV findet sich auch im Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag: wir wollen klarere Verantwortlichkeiten und Finanzverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Statt einer Ausweitung von kommunalen Förderprogrammen brauchen wir eine verlässliche und kontinuierlich ausreichende Finanzausstattung der Kommunen. Kommunen brauchen vor allem haushälterische Planungssicherheit mit langfristiger Perspektive, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen und eine wichtige Rolle auch für öffentliche Investitionen ausfüllen sollen. Hierfür sind

nach dem Grundgesetz die Länder verantwortlich. Leider sind immer wieder Verfassungsgerichte gefordert, die Länder an ihre Pflicht zur finanziellen Mindestausstattung zu erinnern.

Neben einer auskömmlichen Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleichsregelungen in den einzelnen Ländern brauchen die Kommunen aber auch wie bislang eine gesicherte Beteiligung am gesamtstaatlichen Aufkommen aus Einkommens- und Umsatzsteuer. Dabei hat sich der Kommunalanteil an der Umsatzsteuer in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Transferweg für Leistungen des Bundes zugunsten der Städte und Gemeinden entwickelt. Erhielten die Kommunen ursprünglich 2,2 Prozent des Gesamtvolumens der Umsatzsteuer als Ersatz für die Ende der 1990er Jahre entfallene Gewerbesteuer, ist dieser Anteil vor allem in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Damit wird auch der ursprünglichen Verteilungsentention zugrunde liegende Verteilungsfaktor nach Wirtschaftskraft relativiert. Seit 2018 dient die Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen in Kombination mit einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II auch als Transferweg für die Förderung finanzschwacher Kommunen – mit dem Nachteil der Zielungenauigkeit, weil die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens stärker finanzkräftige Kommunen fördert und ebenfalls die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen öffnet. Ein Subsidiaritätsneustart ist somit auch mit einer Neuverteilung des kommunalen Umsatzsteueraufkommens zu verbinden: Die über 2,2 Prozentpunkte hinausgehende kommunale Beteili-

gung ist nicht nach Wirtschaftskraft, sondern nach Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben, aber auch der ungünstigen Relation aus großer Gebietsfläche und geringer Einwohnerzahl auszurichten.

Länder besser in die Pflicht nehmen

Letztendlich wird von der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen abhängen, wie hoch die kommunale Beteiligung am gesamtstaatlichen Steueraufkommen ausfallen muss. Klar ist aber auch, dass zu einer aufgabenangemessenen auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen ein entsprechender Finanzausgleich gehört, wenn künftig seitens des Bundes bei den Kommunen obliegenden Aufgaben Standards angehoben oder Leistungen ausgeweitet werden. Auch wenn unsere föderale Finanzstruktur aufgrund des fehlenden Durchgriffsverbots des Bundes auf die Kommunen keine direkte Konnexität zwischen Bund und Kommunen vorsieht, darf das künftig nicht mehr dazu führen, dass die Kommunen bei bundesgesetzlich veranlasster Erhöhung von Standards bestehender Aufgaben oder Ausweitung von Leistungen allein darauf vertrauen müssen, dass die Länder ihnen die damit verbundenen Mehrausgaben oder daraus resultierende Mindereinnahmen ausgleichen. Jede Standardsetzung und jede Leistungsausweitung braucht künftig ein Preisschild und einen klaren Mechanismus, wie die erforderlichen Finanzmittel auf der kommunalen Ebene ankommen. Deshalb müssen die Beschlüsse und Entscheidungen des Bundesrates Konnexität in den Ländern auslösen. Wenn die Länder im Bundesrat Ausgaben für die Kommunen beschließen, müssen sie dafür haften.

Um sicherzustellen, dass die kommunalen Belange bei bundesgesetzlichen Regelungen künftig von vornherein ausreichend berücksichtigt werden, brauchen wir einen Kommunalbeauftragten der Bundesregierung. Dieser wird in der Bundesregierung die Belange der Kommunen koordinieren, um den Landkreisen, Städten und Gemeinden dauerhaft in der Regierungsarbeit des Bundes Gehör zu verschaffen. Der Bund ist Gewährsträger der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Er wird durch das Grundgesetz Art. 28 (3) verpflichtet zu gewährleisten, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen des Art. 28 (1) und (2) entspricht. Also muss auf Bundesebene immer wieder darauf hingewirkt werden, dass der Bund seiner Gewährleistungsverantwortung nachkommt. Eine starke kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen und verfas-



Foto: © tarasov_vl - stock.adobe.com

GÜNSTIGE ENERGIE FÜR DAS GANZE LAND?

MIT
GAS
GEHT'S.

Denn jede zweite Wohnung in Deutschland wird kostengünstig mit Gas geheizt, dem Energieträger, der nicht nur den Geldbeutel, sondern auch das Klima schont. Und wo heute noch Erdgas wärmt, wird morgen Wasserstoff zum Einsatz kommen. Wie die Gaswirtschaft sonst noch dafür sorgt, dass wir unseren CO₂-Fußabdruck reduzieren und die Klimaziele zuverlässig und bezahlbar erreichen können? www.mitgasgehts.de

ZUKUNFT
GAS

sungsrechtlichen Ordnung unseres Staates. Die institutionelle Beteiligung der Kommunen in den Geschäftsordnungen der Bundesministerien war ein erster Schritt und muss nun auch im Regierungshandeln kontinuierlich berücksichtigt werden.

Geld alleine reicht nicht

Zum Subsidiaritätsneustart gehört neben der finanziellen auch zwingend die personelle Absicherung. Die Kommunen brauchen auch jenseits der Kinderbetreuung ausreichend Personal, um die ihnen übertragenen Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Bereits die stockende Abwicklung laufender Förderprogramme zeigt, dass der Mittelabfluss nicht an mangelndem Bedarf vor Ort hakt, sondern oftmals durch Lücken in der Personalausstattung der Kommunen verursacht wird. Auch Verwaltungsaufgaben wie Baugenehmigungen verzögern sich, wenn die Ämter nicht ausreichend personell besetzt sind. Die Erfahrungen der Flüchtlingskrise und der Corona-Pandemie zeigen deutlich, dass jede Krisensituation die Lage verschärft, weil Personal zur Bewältigung von Sonderanforderungen aus anderen Abteilungen abgezogen wird. Es wird also nicht ausreichen, mehr Geld für die den Kommunen übertragenen Aufgaben und Investitionsbedarfe bereitzustellen, selbst wenn damit höhere Personalkosten abgedeckt werden. Es werden auch Auszubildende gebraucht, um Löcher in der ohnehin dünnen kommunalen Personaldecke zu stopfen. Die Bildungs- und Ausbildungsstrategie von Bund und vor allem Ländern muss hierauf reagieren.

Die Digitalisierung der Verwaltung und Vereinfachungen in Verwaltungsverfahren werden dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung und

zwischen den Verwaltungsebenen, gerade in Krisenzeiten, effizienter zu gestalten und die Arbeit in den Kreis- und Rathäusern zu erleichtern. Das ist auch dringend notwendig, um die anstehenden Altersabgänge teilweise zu kompensieren. Den Verwaltungsfachangestellten, der beispielsweise einen Bauantrag prüft und am Ende die Baugenehmigung erteilt, kann aber auch der beste Algorithmus nicht ersetzen. Um in absehbarer Zeit Smart-Cities und Smart-Regions zu realisieren, muss die Entwicklung mehr Fahrt aufnehmen.

Dringend notwendig ist auch Mut, bisherige Verfahren zu überdenken. Warum muss ein kommunales Bauamt zwingend zusätzlich Bauvorschriften der Bundes- oder Landesebene beachten, wenn es Fördermittel von dort bekommt? Verwaltungen arbeiten im Alltag auch nicht im rechtsfreien Raum.

Subsidiarität bedeutet auch, Freiheit und Vertrauen darauf, dass diese Freiheit zum Wohle des Gemeinwesens genutzt wird. Immer weitere Planungseinschränkungen, wie sie beispielsweise die SPD durch bundesgesetzliche Vorgaben beim Ausbau der Windenergie verfolgt, zeugen von großem Misstrauen gegenüber der kommunalen Planungskompetenz und untergraben den Subsidiaritätsgedanken – auch mit eklatanten Folgen für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung und des kommunalen Ehrenamtes. Wer kommunale Räte zum verlängerten Arm eigener zentralistischer Gedankenansätze degradiert, darf sich nicht wundern, wenn die Bereitschaft, sich längerfristig vor Ort zu engagieren, abnimmt. Für die Zukunft unseres Landes ist solch ein zentralistischer Bevormundungsansatz ein erhebliches Risiko, dem wir auch mit einem Subsidiaritätsneustart entschieden entgegenzutreten müssen.

Fazit

Der Subsidiaritätsneustart wird Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellen, die nicht in wenigen Wochen gelöst werden können. Auch wenn die Zeit drängt, dürfte absehbar sein, dass dies eine Aufgabe für die kommende Wahlperiode des Deutschen Bundestages sein wird. Wichtig ist, dass am Ende nicht nur Kompromisse, sondern auch passende Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit und unserer Zukunft gefunden werden. Damit können wir die Grundlagen dafür schaffen, dass unsere Kommunen weiterhin Stabilitätsanker sind und wir uns auf sie und die Arbeit tausender kommunaler Amts- und Mandatsträger verlassen können. Die Ideen von Reichsfreiherrn Karl vom und zum Stein sind nach wie vor aktuell.



Für Land & Heute.

Die Glasfaserzukunft wird auf dem Land geschrieben. Und zwar: jetzt!

Von über 450 durch uns angeschlossenen Kommunen wissen wir: In Großstädten macht Glasfaser noch wenig Unterschied. Im ländlichen Bereich aber kann sie enorm viel bewegen. Wir unterstützen Sie dabei, den Glasfaserausbau auch in Ihrer Kommune zu realisieren. Partnerschaftlich, flächendeckend & auf Augenhöhe.

Ergreifen Sie die Initiative:
glasfaser-jetzt@deutsche-glasfaser.de



**Deutsche
Glasfaser**

Eine Tour de Force durch alle Belange der Kommunalpolitik: Der KPV-Bundesvorsitzende Christian Haase deklinierte am Heimattresen im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin die kommunalen Wahlbausteine durch. Zu Gast waren die Spitzenpolitiker Ralph Brinkhaus, Armin Laschet und Markus Blume.

34 Grad zeigt das Thermometer in Berlin am 18. Juni. Noch deutlich höher dürfte die Temperatur im Inneren des Politikbetriebs ausfallen – noch zwei Tage, dann wollen CDU und CSU ihr gemeinsames Regierungsprogramm vorstellen. Auch die KPV hat die vergangenen Monate intensiv genutzt, um für die kommunalen Wahlbausteine und ihren Maßnahmenkatalog „Neustart für Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne“ zu werben.

Nun heißt es für die Spitzenpolitiker der Union Stellung zu beziehen gegenüber den Amts- und Mandatsträgern vor Ort. 600 Kommunale verfolgen am Bildschirm zuhause



Bericht Kongress-kommunal 2021

KPV setzt Themen für das Regierungsprogramm

wie der KPV-Bundesvorsitzende Christian Haase MdB am Heimattresen im Konrad-Adenauer-Haus jeweils eine Stunde diskutiert mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus MdB, dem CDU-Vorsitzenden und Spitzenkandidat der Union, Ministerpräsident Armin Laschet MdL, und dem CSU-Generalsekretär Markus Blume MdL.

Neustaat – Was bedeutet das für die Kommunen?

Für Aufsehen hatte die Union mit ihrem Papier Neustaat gesorgt: Für die Herausforderungen unserer Zeit müsse die Bürokratie agiler und digitaler werden. „Es muss sich immer etwas ändern, damit Gutes bleibt“, erläuterte Ralph Brinkhaus die Intention der Initiative. Denn eine verlässliche, gut funktionierende Verwaltung sei ein Standortfaktor für die Wirtschaft. „Man kann alles teilen, nicht aber Verantwortung“, so Brinkhaus weiter. Aufgaben müssten dort angesiedelt werden, wo sie am besten wahrgenommen werden – das sei nicht zwangsläufig der

Bund. Für grundlegende Reformen würden große Krisen wie die Pandemie ein günstiges Momentum schaffen. Christian Haase hakte ein: „Damit die Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden können, benötigen sie eine solide finanzielle Ausstattung.“ In ihren Wahlbausteinen hatte sich die KPV gegen den Aufwuchs an Förderprogrammen mit ihren sprichwörtlichen „goldenen Zügeln“ ausgesprochen und für eine Reform der Umsatzsteuerverteilung. Brinkhaus pflichtete bei, die Kommunen dürften keine Bittsteller bei Bund und Ländern sein, eine Reform der Steuerverteilung wäre das geeignete Instrument.

Modernisierungsjahrzehnt: Machen, machen, machen

Bereits zum Start der Beteiligungskampagne am Unions-Wahlprogramm im März hatte Armin Laschet der Bundesrepublik ein Modernisierungsjahrzehnt verordnet. „Wie kommen wir nun ins Handeln?“ lautete eine der häufigsten Fragen im Chat an den Kanzlerkandidaten der Union. Auch



Laschet warb dafür, die Corona-Pandemie als Chance zu begreifen. Hätten vor der Krise die Gesundheitsämter ein Schattendasein geführt bis hin zur Frage der Existenzberechtigung, seien sie es gewesen, die maßgeblich zum Eindämmen der Pandemie beigetragen hätten. Diese Anerkennung bleibe. Auch seien die innovativen Ideen im Umgang mit der Pandemie aus den Kommunen gekommen, Stichwort Tübingen. Der Glaube, wenn es der Bund mache, werde es besser, habe sich auch in der Pandemie nicht bewährt. „Die Auszahlung der Novemberhilfen im März war kein Glanzstück des Bundes“, urteilte Laschet. „Wenn ich Bundeskanzler werde, sitzt im Kanzleramt ein Föderalist, denn ich bin zutiefst überzeugt von der Bedeutung der Länder und Kommunen.“ Ein wichtiges Anliegen war Laschet die Digitalisierung der Staatsaufgaben: Die Menschen hätten sich daran gewöhnt, Einkäufe am Bildschirm zu erledigen – das müsse zukünftig auch für die KFZ-Zulassung gelten. Auch die KPV macht sich für die Digitalisierung der Verwaltung stark und unterstützt den digitalen Personalausweis als Authentifizierungsmedium.

Das Herz der Union schlägt kommunal

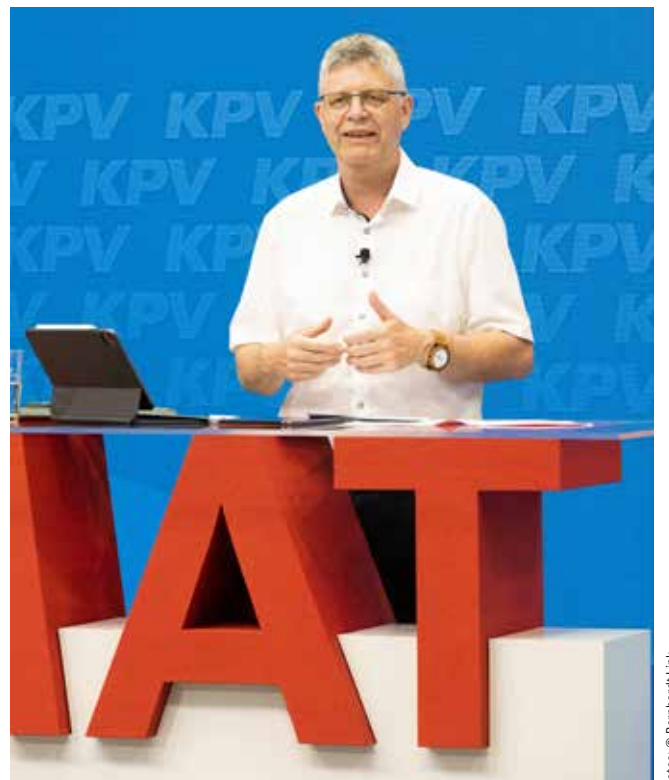
Generalsekretär Markus Blume versicherte den Kommunalen, das Regierungsprogramm werde „Union pur“ sein und deutlich die Handschrift der kommunalen Vertreter tragen: Deutlich werde das bei den Themen gleichwertige Lebensverhältnisse, Revitalisierung der Innenstädte oder Flächenversiegelung bekämpfen und der Frage: Was macht gute Heimat aus? Blume sprach sich dafür aus, das Thema Heimat weiterhin als Daueraufgabe beim

Bund anzusiedeln. Es sei ein Zeichen kluger Politik, die Bevölkerungsbewegungen vom Land in die Stadt nicht zu stark werden zu lassen. Dies führe zu der paradoxen Situation, dass in den Metropolen zusätzlich in den Ausbau von Schulen und Kitas investiert werden müsse, während auf dem Dorf Geld in den Erhalt der letzten Schule gesteckt würde. Deshalb sei es fester Bestandteil der bayrischen Heimatstrategie, Vorsorge zu treffen, dass die Menschen auch im ländlichen Raum alles vorfinden: Vom schnellen Internet über Jobs bis hin zu Wohnraum. Die Dezentralisierungsstrategie mit Behördenansiedlung im ländlichen Raum müsse auch auf Bundesebene stärker vorangetrieben werden. Auch das ist seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen der KPV.

Forum Innenstädte und Ortskerne aktivieren

Im Forum „Innenstädte und Ortskerne aktivieren“, dass von der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden der KPV, Heike Brehmer MdB, moderiert wurde, warb Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier MdB in seiner Videobotschaft dafür, die Gastronomie als unabdingbaren Bestandteil unserer Zentren zu stärken. Für die Wirtschaft ginge es darum, einen erfolgreichen Neustart zu schaffen. Aufhalten ließe sich der Wandel in den Innenstädten nicht, aber wir könnten ihn erheblich mitgestalten.

Dr. Angelus Bernreuther, Leiter Investor Relationship Management bei Kaufland, gab sich überzeugt, dass auch in



Fotos: © Bernhardt Link

Zukunft der Handel als Frequenzbringer für die Innenstädte dienen wird. Um die Attraktivität zu steigern, brauche es einen besseren Mix aus Wohnen, Arbeiten und Kultur in den Innenstädten. Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, empfahl der kommunalen Ebene, Erfolgsmodelle zu kopieren. Thomas Kufen, Oberbürgermeister von Essen, forderte, jede Stadt brauche ein emotionales Herz und Thomas Bareiß MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, machte deutlich: Wir brauchen Kümmerer, die, wenn wir Leerstand haben, schnell jemand zur Nachnutzung finden. Benjamin Schrödl, von PricewaterhouseCoopers, sah an dieser Stelle die Verwaltung in der Pflicht, Anträge schneller zu bearbeiten. Durch Corona hätten sich die ohnehin schon langen Bearbeitungszeiten weiter verzögert.

Forum Leben in Stadt und Land

Die Vorsitzende der AG Gleichwertige Lebensverhältnisse der KPV, Petra Nicolaisen MdB, leitete das Forum „Leben in Stadt und Land“, in dem gleich zu Beginn Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner betonte, dass es bei der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ nicht um die Nivellierung von Unterschieden gehe. Ziel sei es vielmehr, gewisse Mindeststandards überall im



Land zu schaffen, so dass die Menschen frei entscheiden können, wo sie leben möchten. Dafür seien massive Investitionen notwendig. Reinhard Sager, Landrat und Präsident des Deutschen Landkreistages, lobte den Ansatz der Kommission, vermisst aber die Bereitstellung verlässlicher Finanzierungsquellen, um gute Strukturpolitik vor Ort machen zu können. Karl-Heinz Heller, Mitglied der Geschäftsleitung bei PD-Berater der öffentlichen Hand, wies auf die Förderlotsen hin. Diese seien inzwischen bei einigen Programmen inkludiert und hätten sich in der Praxis als hilfreich erwiesen. Dr. Christian Lieberknecht, Geschäftsführer beim GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., nahm die Politik in die Pflicht: Die immer schärferen Auflagen für Wohnungen stünden im Widerspruch zum geringen Mietniveau im ländlichen Raum. Auch Dr. Arnt Baer, Leiter des Bereichs Verbände und Politik bei der GELSENWASSER AG, forderte Unterstützung des Bundes beim Bau neuer Wasserleitungen. Die Hitzesommer der vergangenen Jahre hätten Versorgungsengpässe offensichtlich gemacht.

Forum Mobilität der Zukunft

Landrat Stefan Röble, der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU, moderierte das Forum „Mobilität der Zukunft“, das mit einer Videobotschaft des Bundesverkehrsministers Andreas Scheuer MdB startete. Im Anschluss erläuterte Dr. Astrid Mannes MdB, Vorsitzende der AG Mobilität der Zukunft der KPV, die zentrale Forderung der KPV nach einer Reform des Standardisierten Bewertungsverfahrens. Die zu erzielen-



de CO2-Einsparung müsse Eingang in die Kosten-Nutzen-Rechnung finden. Thomas Hunsteger-Petermann, Stellvertretender Bundesvorsitzender der KPV und Leiter der Stabstelle Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit in NRW, forderte Mobilität als Daseinsvorsorge zu begreifen. Bisher könne man nur in der Stadt von einem funktionierenden ÖPNV-Angebot sprechen. Dr. Kay Ruge, Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag, warnte vor diesem Hintergrund davor, das Auto im ländlichen Raum zu verteufeln, gleichzeitig müssten aber auch dort die Weichen gestellt werden für multimodale Mobilitätsangebote. Dr. Jan Schilling, Geschäftsführer ÖPNV beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), betonte die Mammutaufgabe, vor der der ÖPNV für die Erreichung der Klimaziele stehe. Alois Rainer MdB, Verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, argumentierte auch die Bedeutung des Tourismus als Faktor in das Standardisierte Bewertungsverfahren aufzunehmen.

Forum Nachhaltigkeit für Klimaschutz und Wirtschaft

Andreas Jung MdB, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, führte in einem Impuls aus, was das Bundesverfassungsgerichts-Urteil für den Klimaschutz bedeute: Politik sei gefordert, den Menschen jetzt, Stichwort ÖPNV, attraktive Angebote bereitzustellen. Im weiteren Gespräch, durch das der Bürgermeister und Kämmerer der Stadt Frankfurt am Main und Stellvertretende Bundesvorsitzende der KPV, Uwe Becker, führte, betonte Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), die Rolle der kommunalen Unternehmen: Die Praktiker vor Ort hätten mit dem Umbau längst begonnen, aber würden noch zu oft ausgebremst durch langwierige Genehmigungsverfahren. Thomas Hülsmann, Geschäftsführer bei VinylPlus, sah besonders im Gebäudesektor Nachholbedarf. Die Sanierungsrate müsse sich endlich von einem Prozent auf zwei Prozent verdoppeln. Dr. Timm Kehler, Vorstand bei Zukunft GAS e. V., wies auf die Bedeutung dekarbonisierter Gase hin: Mit grünen Gasen ließen sich die Klimaziele im Heizungskeller finanzierbar erreichen. Dazu müsse aber jetzt der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft vorangetrieben werden.

Forum Stabile Kommunalfinanzen

Mit großer Leidenschaft wurde im Forum „Stabile Kommunalfinanzen“, mit Ekkehard Grunwald, Kämmerer und



Stellvertretender Bundesvorsitzender der KPV, als Moderator diskutiert. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, wies auf das Ungleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben hin: Auf Dauer könne ein System nicht funktionieren, „wo wir wie in Rheinland-Pfalz ein Viertel der Staatsausgaben tragen, aber nur 13 Prozent der Steuereinnahmen haben“. Der Stellvertretende Bundesvorsitzende der KPV, Gordon Schnieder MdL, machte deutlich: „Wir in Rheinland-Pfalz leben jetzt schon im Jahr 13 der Verfassungswidrigkeit“. Prof. Dr. Ulrich Reuter, Präsident des Sparkassenverbandes Bayern, sah keinen Zwang für Kommunen, sich jetzt die günstigen Zinsen zu sichern. Verena Göppert, Ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, machte sich für die KPV-Forderung stark: Solide Haushaltsmittel für die Kommunen statt Förderdschungel! Die Pandemie habe gezeigt, wie wichtig eine funktionierende kommunale Ebene sei. Ohne die Landräte und Bürgermeister vor Ort, wäre diese Pandemie nicht zu bewältigen gewesen.

Autorin: Jasmin Herbell

Alle Reden und Foren zum Nachschauen und -hören finden Sie auf unserem Youtube-Kanal:



Ausstellung „Wirtschaft-kommunal“ digital



Bereits im Juni 2019 hat sich der VKU mit der ursprünglichen Studie „Finanzierung der Energiewende - Reform der Entgelte- und Umlagesystematik“ für eine verursachungsgerechte, sektorübergreifende einheitliche Bepreisung von CO₂-Emissionen eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussion über schärfere Klimaziele und Regelungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zum nationalen Emissionshandel haben wir zusammen mit den Gutachtern vom Beratungsunternehmen r2b unsere 2019er-Studie „Reform der Entgelte- und Umlagesystematik“ aktualisiert. Das Ergebnis: Das BEHG mit steigenden CO₂-Preisen erfüllt aus unserer Sicht die verursachungsgerechte Verteilung der Energiewendekosten. Die Studie zeigt aber auch, dass verstärkte Klimaschutzambitionen und ein erhöhtes Emissionsminderungsziel von bis zu 65 Prozent



Finanzierung der Energiewende

Entgelte- und Umlagesystematik jetzt reformieren

bis ins Jahr 2030 wahrscheinlich zu einer sehr steilen CO₂-Preisentwicklung nach Ende der sogenannten BEHG-Festpreisphase (2026/2027) führt – erst danach ist eine freie Preisbildung am Markt vorgesehen.



Foto: © Chiparon/VKU

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Die Szenarien unserer Studie zeigen schonungslos: Wenn wir jetzt nicht umsichtig umsteuern, sind Preise von rund 300 Euro und mehr pro Tonne CO₂ durchaus möglich. Das wird man Wirtschaft und Verbrauchern nur schwerlich zumuten können und auch zumuten wollen. Logische Konsequenz: Wir müssen kontrolliert schneller und härter einlenken, als bislang in diesem System vorgesehen, und jetzt einen deutlich ambitionierteren und damit auch höheren Preispfad festlegen, der nach und nach ansteigt und damit den Preisschock verhindert.

Ein CO₂-Preis hat eine Lenkungswirkung hin zu mehr Energieeffizienz und hin zu mehr erneuerbaren Energien. Je früher wir mit einem steigenden CO₂-Festpreis beginnen, umso eher rechnen sich CO₂-freie Alternativen. Je früher sie wettbewerbsfähig sind, umso geringer wird der Bedarf an CO₂-Zertifikaten nach 2027, wenn der CO₂-Preis sich am Markt bilden soll. Dann können auch Sprünge auf 300 Euro je Tonne vermieden werden. Dazu ist aber rechtzeitiges Umsteuern nötig.

Wenn wir uns diese Funktion buchstäblich als Lenkrad veranschaulichen, stellt sich die Frage, ab wann und wie hart man am Lenkrad dreht, um auf Kurs zu bleiben. Und welche Voraussetzungen dafür bestehen müssen, damit das ökonomisch und sozial verantwortbar und verantwortungsvoll ist. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt die Rahmenbedingungen vor: Unsere Kinder und Enkel sollen nicht dafür aufkommen müssen, dass wir die Umwelt (weiter) belasten und nicht schnell genug umsteuern, beispielsweise zu wenig (Geld) in ihre Zukunft investieren.



Foto: © tadamichi - stock.adobe.com

Aus VKU- und Gutachter-Sicht sollten daher die Festpreise im (nationalen) Brennstoffemissionshandels-gesetz schon ab 2023 auf das neue Emissionsreduktionsziel bis 2030 ausgerichtet werden. Es bietet privaten Haushalten und Unternehmen einen ausreichenden Vorlauf, um auf die entstehenden Mehrbelastungen reagieren zu können. Höhere CO₂-Preise bedeuten aber nicht nur, dass der Einsatz fossiler Energieträger mit höheren Kosten verbunden ist, sondern auch dass mit den zugleich ansteigenden Einnahmen des Emissionshandels von Anbeginn klima- und sozialpolitische Ziele adressiert werden können und auch müssen.

Wir schlagen dafür eine dreiteilige Strategie vor, bestehend aus der Senkung des Strompreises durch Absenkung der EEG-Umlage, Investitionen in die Dekarbonisierung von (Wärme-)Erzeugung und Netzen sowie einem ausreichenden sozialen Ausgleich:

- Erstens, deutlich schneller als bisher, kann und muss mit den Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel der Strompreis abgesenkt werden. Die Studienergebnisse zeigen, dass eine Reduktion der EEG-Umlage innerhalb der nächsten Jahre vollständig auf Null möglich ist, wenn von Anfang an 2/3 der Einnahmen aus dem BEHG dafür verwendet werden. Damit werden nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher entlastet. Die Strompreissenkung ist zugleich der Schlüssel für den Einsatz zahlreicher heute schon bekannter Sektorenkopplungstechnologien, auf welche das Gelingen der Energiewende angewiesen ist.

- Zweitens sollten die verbleibenden Mittel aus der CO₂-Bepreisung vor allem zur Umstellung des Wärme-markts auf Erneuerbare Energien und dekarbonisierte Lösungen eingesetzt werden, damit die technologische Basis für die Wärmewende geschaffen wird. Dazu gehören beispielsweise Investitionen in eine grüne Fernwärmeversorgung, also der Einsatz von Großwärmepumpen, Tiefengeothermie, die Nutzung von industrieller Abwärme oder von Wärme, welche bei der unvermeidbaren Abfallbeseitigung entsteht. Hinzutreten die Umstellung der Gaswirtschaft auf CO₂-neutrale Gase durch den Einsatz von Biogasen oder CO₂-neutralem Wasserstoff.
- Drittens, damit auf diesem Weg niemand zurückgelassen wird, muss die sozialpolitische Abfederung von Anfang an mitgedacht und gewährleistet werden. Dafür sollen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen ebenfalls aus den Erträgen der CO₂-Bepreisung gedeckt und erforderlichenfalls übergangsweise durch allgemeine Haushaltsmittel flankiert werden.

Eine zeitnahe und kontinuierliche Erhöhung der CO₂-Bepreisung im nationalen Emissionshandelssystem ist aus unserer Sicht nicht nur sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich und sozial verantwortbar. Wir müssen umsteuern und dabei aufpassen, dass wir nicht aus der Kurve fliegen. Die Festlegung auf einen höheren Preispfad im Rahmen der Klimaschutzgesetzgebung sollte so schnell wie möglich nach der Wahl beschlossen werden. Je später die Entscheidungen kommen, umso schwerer werden sie. In jedem Fall muss die nächste Regierung umgehend handeln und innerhalb kürzester Zeit die weiteren Weichen stellen. Jede Verzögerung gefährdet die Erreichung der Klimaziele und würde durch erforderliche abrupte Anpassungen auch ihre Akzeptanz gefährden.

Die aktualisierte Studie, das VKU-Positionspapier sowie die Ursprungsstudie stehen unter www.vku.de/finanzierung-der-energiewende zum Download zur Verfügung.



Die Bundesregierung hat ihre Klimaziele nachgeschärft. Bis 2045 soll Deutschland CO2-neutral sein. Das ist eine sehr große unternehmerische Aufgabe. Doch darin liegt auch die Chance, den öffentlichen Auftrag – der Sparkassen und Kommunen verbindet – zeitgemäß zu gestalten.

Der Gründung der ersten Sparkassen vor über 200 Jahren lag eine damals wie heute dringliche gesellschafts- und sozialpolitische Mission zugrunde: Allen Menschen – und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status – wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Diese Idee immer wieder zeitgemäß umzusetzen, ist das Geschäftsmodell der Sparkassen. Heute schließt dies auch die Aufgabe ein, sich aktiv für die ökologische Transformation der Wirtschaft einzusetzen und Kunden an den Chancen dieses Wandels zu beteiligen. Es geht darum, möglichst allen Menschen ein selbstbestimmtes, sicheres und gesundes Leben zu ermöglichen und die entscheidenden ökologi-



Ökologische Erneuerung Gemeinsam für alle Generationen

schen, sozialen und ökonomischen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu erhalten.

Deutschland und Europa haben jeweils eine ehrgeizige Klimaschutz-Agenda formuliert. Um sie zu erfüllen, brauchen Unternehmen Unterstützung bei der Umstellung ihrer Geschäftsmodelle; die Anlageentscheidungen der breiten Bevölkerung bewegen große Teile des Kapitals, das in die Erneuerung fließt; und natürlich geht es auch um Veränderung in den Kommunen. Ihre Infrastruktur muss nicht nur „klima-fit“ gemacht werden, sondern auch soziales Leben in den Innenstädten halten.

Sparkassen sind als lokal verbundene Institute genau da, wo die größten Veränderungen stattfinden müssen – mitten in



Helmut Schleweis
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V.

der Realwirtschaft und im Herzen der Gesellschaft. Das Jahr 2020 haben die Sparkassen daher genutzt, um sich konzeptionell beim Thema Nachhaltigkeit zu verstärken.

Im Mai 2020 hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband die UN-Prinzipien für verantwortliches Bankwesen gezeichnet. Darauf aufbauend haben die Sparkassen im Dezember 2020 eine Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften verabschiedet. Zeichnende Institute verpflichten sich dazu, im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 – also deutlich vor den bundesdeutschen und europäischen Zielen – klimaneutral zu sein und ihre privaten und gewerblichen Kunden in der Transformation zu unterstützen. Bereits 200 Institute (190 Sparkassen sowie Landesbanken und große Verbundpartner) haben diese schon gezeichnet, weitere werden in Abstimmung mit ihren kommunalen Trägern folgen.

Im Kundengeschäft liegt der besondere Fokus der Sparkassen auf der privaten Vermögensbildung, der Transformation des Mittelstands sowie auf dem Bereich Bauen und Sanieren.



Foto: © krasana - stock.adobe.com

Die Sparkassen unterstützen Sparer darin, ihre Ziele bei der privaten Vermögensbildung gegen Nachhaltigkeitsrisiken abzusichern und an den Chancen der Transformation teilzuhaben. Dazu werden zum Beispiel in jeden Beratungsprozess zum Thema Wertpapiere auch Nachhaltigkeitsangebote eingebettet. Wie stark Kunden davon Gebrauch machen möchten, entscheiden sie selbst. Doch die Möglichkeit, durch Wertpapiersparen auch schon mit kleinen Beträgen Vermögensaufbau und Erneuerung zu verbinden, wird von den Sparkassen gefördert.

Die Deka als Wertpapierhaus der Sparkassen etwa schließt aus ihrem Anlageportfolio unter Nachhaltigkeitskriterien eine ganze Reihe von Investments aus, beispielsweise Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren, oder solche, die maßgeblich im Kohlebereich tätig sind. Wir tun dies, weil wir davon überzeugt sind, dass dies im Sinne der Anleger ein ökonomisch nachhaltiges und damit vernünftiges Verhalten ist.

Auch in die Kreditpolitik der deutschen Sparkassen fließen Nachhaltigkeitskriterien ein. Eigentlich ist dies nichts grundsätzlich Neues. Denn schon immer mussten Risiken in unseren ökonomischen Systemen angemessen abgebildet und transparent erklärt werden.

Die Herausforderung besteht nun darin, dass sich viele mittelständische Unternehmen die Anforderungen und Möglichkeiten eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements erst noch erschließen müssen. Dieser notwendige Schritt der Transformation kann nicht übersprungen werden. Daher ist es aus Sicht der Sparkassen

weder wirtschaftlich noch sozial nachhaltig, bestimmten Unternehmen den Zugang zu Transformationsmitteln zu versperren – entweder durch zusätzliche Eigenkapitalanforderungen („brown penalizing“), oder durch ein Übermaß an Transparenzpflichten.

Unsere Bitte an Politik und Aufsicht ist daher, in regulatorischen Anforderungen Sensibilität für die Rolle der Finanzwirtschaft als Dienstleister aufzubringen. Es fällt Sparkassen naturgemäß sehr schwer, etwa die Lieferketten eines mittelständischen Firmenkunden oder die Arbeitsbedingungen seiner internationalen Zulieferer zu beurteilen. Hingegen ist es leichter möglich, etwaige Nachhaltigkeitsrisiken mit Blick auf das Geschäftsportfolio von Firmenkunden einzuschätzen.

Die Firmenkundenberaterinnen und -berater haben eine besondere Nähe und Vertrautheit mit den mittelständischen Unternehmen. Aus einer solchen Position heraus lässt sich ambitionierter Wandel häufig sehr viel leichter und vertrauensvoller gestalten als mit Regulierung, politischen Appellen oder nicht vertrauten, fremden Anbietern.

Auf kommunaler Ebene sind vor allem Wohnen und Bauen, das Einkaufs- und Freizeitverhalten der privaten Haushalte, neue Verkehrskonzepte und die kommunale Infrastruktur wesentliche Größen der ökologischen Transformation. Allein die Finanzierung energieeffizienten Bauens und Sanierens hat rasant zugelegt und ist in den ersten drei Quartalen 2020 um 125 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gewachsen. Ähnliche Wachstumschancen erwarten wir bei regionalen Energiekonzepten und bei der Erneuerung der Mobilität in den Kommunen.

Viele Sparkassen sind zusammen mit den Landesbanken und der Deutschen Leasing schon heute bevorzugte Finanzierungspartner der Städte, Kreise und Gemeinden bei der ökologischen Erneuerung des Personennahverkehrs. Und nicht zuletzt begleiten Sparkassen und Verbundpartner als Finanzierer und Anlageberater die Umstellung der kommunalen Anlageportfolien.

Die ökologische Erneuerung der Wirtschaft wird auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens große Anstrengungen, viel Kapital und neues Wissen erfordern. Wir sollten dies als eine gemeinsame Anstrengung verstehen, die aber mit marktwirtschaftlichen Mitteln erreichbar ist. Bei der CO₂-Bepreisung gibt es einen solchen Ansatz. Wenn Umweltverbrauch Geld kostet, wird sich jedes ökonomische System sehr schnell darauf einstellen. Ein solches, marktwirtschaftliches Vorgehen funktioniert besser und schneller als regulatorische Berichtspflichten.

Der Gebäudesektor steht für etwa 16 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland. Diesen Bereich in die Klimaneutralität zu führen, ist eine immense Herausforderung für Hauseigentümer, die Wohnungswirtschaft und die Kommunen. Nicht zuletzt durch die Diskussion um einen steigenden CO₂-Preis sowie dessen Umlage auf Mieter rückt zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, wie sich Klimaneutralität im Gebäudesektor nachhaltig, zügig, vor allem aber bezahlbar realisieren lässt.

Eine der wenigen Untersuchungen, die sich mit der Wärmewende im Hinblick auf Finanzierbarkeit auseinanderzusetzen, ist die Studie „Klimaneutral Wohnen“. Sie ermittelt die für Eigentümer und Verbraucher kostengünstigsten Wege hin zu einem klimaneutralen Wohngebäudebestand bis 2050. Erstellt wurde die Studie von der Nymoen Strategieberatung im Auftrag von Zukunft Gas.



Klimaneutralität im Gebäudebereich: Mit Gas geht's

Entstanden ist eine der bisher detailliertesten Betrachtungen des tatsächlichen Wohngebäudebestands in Deutschland. Mithilfe einer computergestützten Simulation wurde ein Szenario entwickelt, wie Klimaschutz im Gebäudebereich möglichst finanzierbar umzusetzen ist. Berücksichtigt wurden verschiedene Maßnahmen zur CO₂-Minderung in Wohngebäuden, die bestehende Förderkulisse sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebäudeeigentümer. Auf diesem Wege wurden 1.760 verschiedene Sanierungsfahrpläne berechnet, die zur Klimaneutralität im Gebäudebereich führen.



Dr. Timm Kehler
Vorstand Zukunft Gas e.V.

Gas und Strom werden die beiden Säulen im Wärmemarkt der Zukunft

Rund die Hälfte der Wohnungen in Deutschland wurden im Wiederaufbau nach dem Jahr 1945 und vor der Ein-

führung von Energieeffizienzvorgaben errichtet. Allein diese Tatsache verdeutlicht schon die wichtige Rolle gasförmiger Energieträger im Gebäudebereich. Strom wird zwar bis zum Jahr 2050 die zweite Säule der Wärmeversorgung in Deutschland sein, die Wärmepumpe ist aber vor allem im Neubau als Heizoption attraktiv, da sie ihre Vorzüge nur in sehr gut gedämmten Gebäuden ausspielen kann.

Im Bestand und damit im überwiegenden Anteil der Wohngebäude, sind Sanierungsmaßnahmen und energetische Optimierungen oft sehr kostenintensiv und führen nur zu einer geringen Senkung der CO₂-Emissionen. Um die Hauseigentümer finanziell nicht zu überlasten und die Wärmewende damit zu verzögern, sind also bezahlbare und schnell umsetzbare Lösungen nötig. Deshalb werden auch im Jahr 2050 gasförmige Energieträger – wie schon heute – die beliebteste Heizquelle im Wohngebäudebestand sein. Aktuell wird Gas in etwa der Hälfte der Gebäude als Heizenergie der Wahl eingesetzt und versorgt somit mehr als 21 Millionen deutsche Haushalte mit günstiger und klimaschonender Wärme. Und schon heute liegt hier eine große Stellschraube: Würde man alle veralteten Wärmeerzeuger in Deutschland gegen effiziente



Foto: © nilkytok - stock.adobe.com

Gasheizungen austauschen, ließen sich jährlich mindestens 30 Millionen Tonnen CO₂ einsparen.

Allerdings wird der heutige Energieträger Erdgas sein Gesicht in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vollkommen verändern. So werden laut der Studie im Jahr 2050 zwei verschiedene gasförmige Energieträger zum Einsatz kommen: Ein Gasmix, der zu 80 Prozent aus Biomethan und 20 Prozent aus dekarbonisiertem Wasserstoff besteht und reiner Wasserstoff, der aus verschiedenen Produktionsrouten kommen wird.

Mit Gasen Dekarbonisierungspotenzial im Wohngebäudesektor heben

Gelingen wird dieser Wandel allerdings nur, wenn die Diskussion ohne Denkverbote und technologieoffen geführt wird. Allein grüner Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wird es nicht richten. Dagegen kann dekarbonisierter Wasserstoff aus Erdgas zu raschen und bezahlbaren CO₂-Einsparungen im Gebäudesektor führen. Das bei der Wasserstoffproduktion anfallende CO₂ kann entweder abgespalten und gespeichert werden (Carbon Capture and Storage – CCS) oder es fällt beispielsweise bei der Methanpyrolyse als elementarer Kohlenstoff aus. Dieses sogenannte Black Carbon kann in vielfältigen Industrieprozessen weiterverwendet werden. Das Verfahren ist so effizient, dass aus der eingesetzten erneuerbaren Energie ein Vielfaches an in Wasserstoff gespeicherter Energie erzeugt werden kann. Wasserstoff muss und darf nicht

der Champagner der Energiewende bleiben, er hat das Potenzial zur Volksenergie – klimaneutral, wettbewerbsfähig und bezahlbar. Mit Gas geht's.

Nicht nur der Energieträger ist zukunftsfähig, auch die erforderliche Infrastruktur für den Transport von grünen Gasen, wie regenerativem Biomethan, synthetischem Methan oder Wasserstoff, ist schon vorhanden. Das bestehende Gasnetz ist bereits heute für eine anteilige Beimischung von Wasserstoff bereit. Untersuchungen von Netzbetreibern zeigen, dass mit geringem Investitionsaufwand zukünftig auch reiner Wasserstoff durch die Gasnetze fließen kann. Die Gerätehersteller unterstützen die Wärmewende durch technische Innovationen. Effiziente Brennwerttechnik, moderne Geräte, die schon heute „H₂ ready“ sind, und sowohl mit Wasserstoff-Beimischungen als auch mit reinem Wasserstoff betrieben werden können oder die Brennstoffzelle, die neben Wärme auch Strom produziert.

Finanzierbarkeit und CO₂-Minderung müssen in den Mittelpunkt rücken

Um die Klimaneutralität im Gebäudebereich zu erreichen, müssen also alle erneuerbaren und dekarbonisierten Energieträger und die dazugehörigen Anwendungstechnologien als Klimaschutzlösung anerkannt und gefördert werden. Gleichzeitig muss die heute bestehende Förderkulisse langfristig verstetigt werden. Diskussionen um Anpassungen und Verschiebungen von Fördermitteln zu Gunsten bestimmter Technologien führen zwangsläufig entweder zu Vorzieheffekten oder zu Investitionsstaus, beides zu Lasten des Einsatzes neuer und effizienterer Technik und damit zu Lasten des zügigen Voranschreitens der Wärmewende.

Für eine sozialverträgliche und breit akzeptierte Wärmewende sind Wasserstoff und das zugehörige Gasnetz unabdingbar. Der Markt für Wasserstoff darf deshalb nicht vorab auf bestimmte Sektoren beschränkt werden. Nur ein breiter, auf alle Sektoren zielender Absatz führt zu einem erfolgreichen Wasserstoffhochlauf.

Insgesamt sollte sich der Regulierungsrahmen stärker an der CO₂-Minderung orientieren, statt konkrete Maßnahmen vorzugeben. Gleichzeitig gilt, in einer gemeinsamen Initiative von Handwerk und Politik die Ausbildung von Nachwuchskräften zu verstärken. Denn zum Engpass der Wärmewende droht schon jetzt der Fachkräftemangel zu werden.

Nichts transportiert Daten schneller als das Licht in einer Glasfaserleitung. Daher baut Deutsche Glasfaser ein bundesweites Glasfasernetz bis in die Haushalte und Unternehmen hinein. Denn nur diese durchgängigen Netze stellen die ganze Leistungsfähigkeit der neuen Infrastruktur sicher. Modernes Arbeiten, ob von Zuhause oder im Unternehmen, wird ebenso möglich wie ganz neue digitale Anwendungen und Lösungen.



Digitalversorger der Regionen

Deutsche Glasfaser baut Glasfasernetze auf dem Land

Der Volksmund kennt die Redewendung „Vor das Vergnügen haben die Götter den Schweiß gesetzt“. Übersetzt auf moderne Glasfaseranschlüsse heißt dies: Bevor die Menschen und Unternehmen über Gigabitanschlüsse verfügen muss die neue Infrastruktur gebaut, die Glasfaser bis zu jedem Hausanschluss geführt werden. Ganz konkret: Es sind Bauarbeiten zu jedem einzelnen Gebäude erforderlich, um nachhaltig die Leistung zu sichern.

Ausbau des Fundaments der Zukunft

Genau dieser Aspekt – das Verlegen von Glasfaser bis in jedes Gebäude – macht die Dimension der Aufgabe deutlich. Auch in der Bauphase. Für die Unternehmen, die Kommunen aber auch für die Menschen, die von den Bauarbeiten betroffen sind. Wichtig ist daher der gesellschaftliche Konsens, dass diese gemeinsamen Anstrengungen dem Aufbau einer der grundlegendsten Infrastrukturen dieses Jahrhunderts geschuldet sind.

Deutsche Glasfaser setzt im bundesweiten Aufbau auf eine sinnvolle Mischung von traditionellen und innovativen Tiefbauverfahren, die sich von Projekt zu Projekt deutlich unterscheiden kann. Generell ist immer das Ziel, den Ausbau so schnell und reibungslos wie möglich durchzuführen.

Seit vielen Jahren eingeführt sind die außerörtliche Verlegung mit Kabelpflug und mit dem Spülbohrverfahren. Mit einem Kabelpflug können entlang von Feld- und Waldwegen in einem Arbeitsschritt mehrere hundert Meter Leerrohre für Glasfaserkabel verlegt werden. Ist dieses Verfahren nicht möglich, so gehört das Spülbohrverfahren außerorts zu den schnellsten und Oberflächen schonenden Verfahren. In diesem Fall werden Strecken von bis zu 250 Meter zwischen zwei Kopflöchern mit einem Bohrkopf überbrückt.

Innerorts erfolgt der Glasfaserausbau stets offen und in der Regel minimalinvasiv im Bereich von Geh- und Radwegen. Deutsche Glasfaser verlegt die Leerrohre in Glasfasertiefe von 40 bis 60 Zentimeter. Die Bauarbeiten wer-



Foto: © Budimir Jevtic - stock.adobe.com

den dadurch auf ein Minimum reduziert. Mit einer Fräse erfolgt der Erdaushub und nach dem Einbringen der Leerrohre wird dieser mit einem Schmalfußverdichter wieder schichtweise verdichtet.

Schneller und nachhaltiger Ausbau

Trotz innovativer Verfahren bedeutet Tiefbau immer auch, dass vorhandene Oberflächen geöffnet werden müssen und ein Eingriff in die Bausubstanz erfolgt. Das gilt für den öffentlichen Raum ebenso wie für Privatflächen. Deutsche Glasfaser ist sich dieser Verantwortung bewusst und minimiert den Eingriff bei allen Arbeiten so weit wie möglich. Zur Realisierung der Hausanschlüsse ist zum Beispiel – wo immer möglich – die Erdrakete im Einsatz. Mit ihr können Distanzen von einigen Metern ohne Schäden an der Oberfläche realisiert werden. Lediglich direkt an der Hauswand muss ein Kopfloch für den Hausanschluss ausgehoben werden.

Kommunen und die Menschen vor Ort wünschen sich ein zukunftssicheres Glasfasernetz. Gleichzeitig geht es immer auch um den Erhalt der vorhandenen Substanz – ganz gleich ob in Form eines Gehweges, einer Garageneinfahrt oder eines Vorgartens. Deutsche Glasfaser minimiert daher nicht nur die Eingriffe, sondern versetzt die betroffenen Flächen nach den erforderlichen Arbeiten wieder in den Ausgangszustand zurück. Erst wenn alle Oberflächen ordnungsgemäß wiederhergestellt und von der Kommune abgenommen sind, ist das Projekt abgeschlossen.

Bestes Beispiel ist die Realisierung von Hausanschlüssen ausgehend von einem Leerrohrverband in einem asphaltierten Gehweg. Bautechnisch sind dies zwei voneinander getrennte Arbeiten, die auch zu unterschiedlichen Projektzeitpunkten stattfinden können. Die Versiegelung des Grabens im Gehweg erfolgt in diesen Fällen bis zum Abschluss der Gesamtarbeiten nur provisorisch. Ansonsten müsste eine Fläche mehrmals versiegelt und wieder geöffnet werden.

Enger Austausch mit den Kommunen

Ganz wichtig ist bei allen Ausbauprojekten von Deutsche Glasfaser eine partnerschaftliche Beziehung zu allen Beteiligten. Ein regelmäßiger, enger Austausch zwischen den Kommunen, Deutsche Glasfaser und dem Baupartner sind obligatorisch. Durch diese intensive Kommunikation können Herausforderungen oft bereits im Vorfeld klar definiert werden – und sollte es doch einmal zu Problemen kommen, gemeinsam schnell eine Lösung gefunden werden. „Tiefbauarbeiten verursachen Dreck, Lärm und Komplikationen lassen sich nicht gänzlich vermeiden. Wir stehen gemeinsam mit unserem Baupartner dafür gerade, dass am Ende des Projekts alle Oberflächen wieder sauber und ordnungsgemäß wiederhergestellt werden“, sagt Anja Genetsch, Bereichsleiterin für kommunale Kooperationen bei Deutsche Glasfaser.

Mit einem professionellen Bau- und Projektmanagement reduziert Deutsche Glasfaser die möglichen Schäden erheblich, verhindern lassen sie sich jedoch nicht immer. „Entscheidend für uns ist auch hier das professionelle Management und die Lösung der entstandenen Probleme.“

In einem Modellprojekt hat Deutsche Glasfaser im letzten Jahr untersucht, wie schnell der Glasfaserausbau erfolgen kann. Im niedersächsischen Fladderlohausen wurden innerhalb von 24 Stunden über sechs Kilometer Tiefbau und über 150 Hausanschlüsse realisiert. Voraussetzung war eine minutiöse Planung aller Projektpartner, wie sie sicherlich nicht in allen Projekten umsetzbar ist. Im Regelfall gelingt es Deutsche Glasfaser durch das strukturierte und partnerschaftliche Agieren aller Beteiligten Glasfasernetze innerhalb von 18 Monaten zu bauen.

Sie haben Fragen zum Glasfaserausbau in Ihrer Kommune? Dann kontaktieren Sie die Experten von Deutsche Glasfaser und vereinbaren Sie einen Informationstermin:

Hotline für Kommunen: 02861 890 60 450
E-Mail: glasfaserausbau@deutsche-glasfaser.de
www.deutsche-glasfaser.de/kommunen

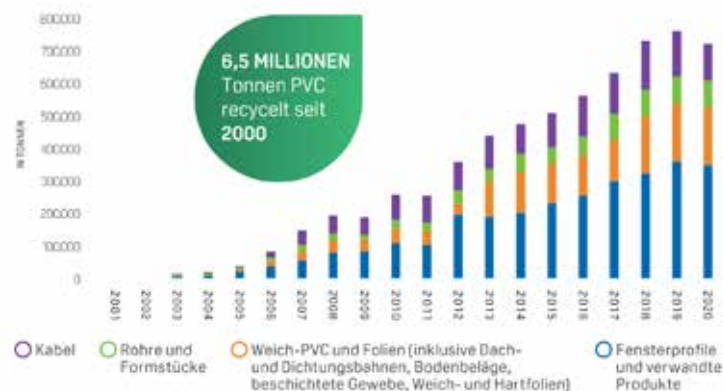
Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und mit Blick auf das neue europäische Klimaziel 2030 hat die Bundesregierung ihre bisherigen Klimaschutzziele substanziell angehoben.

Die Minderungsziele für den Treibhausgas-Ausstoß werden für 2030 um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 Prozent und für 2040 auf mindestens 88 Prozent erhöht. Klimaneutralität soll bis 2045 erreicht werden. Ende Juni hat die deutsche Klimaschutznovelle den Bundesrat passiert und tritt nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Um die anspruchsvollen Ziele verwirklichen zu können, hat die Politik kürzlich ein neues Klimagesetz als Sofortprogramm auf den Weg gebracht. Das Maßnahmenpaket umfasst insgesamt über 30 Investitionsprogramme und hat ein Gesamtvolumen von acht Milliarden Euro. Die Förderung energieeffizienter Gebäude ist mit 4,5 Milliarden

KREISLAUF-MANAGEMENT

IM RAHMEN VON VINYLPLUS RECYCLETES PVC



lungen vielfältige Lösungen für den Neubau und für die Gebäudesanierung. Moderne Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren, der verantwortungsvolle Umgang

Neues Nachhaltigkeitsprogramm

Tempo bei Gebäudemodernisierungen weiter erhöhen

Euro dabei der größte Posten. Weitere wichtige Hebel, um die neuen Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, sind unter anderem der klimagerechte soziale Wohnungsbau sowie das Vorhaben der Bundesregierung, die energetischen Mindeststandards auch für Bestandsgebäude anzuheben. Das lässt hoffen, dass damit auch die von der EU-Kommission initiierte „Renovation Wave Strategy“ für Gebäude in Deutschland Fahrt aufnimmt, um die derzeitige Modernisierungsquote im Gebäudebestand von nur circa einem Prozent deutlich zu erhöhen.



Thomas Hülsmann
Geschäftsführer VinylPlus
Deutschland e.V.

Die PVC-Branche bietet mit Energiesparfenstern, pflegeleichten Böden, robusten Rohren, reißfesten Membranen, Dach- und Dichtungsbahnen sowie Kabelummante-

mit Energie und Ressourcen wie auch die Langlebigkeit der Produkte und das kontinuierlich praktizierte Recycling zahlen dabei auf das Konto der nachhaltigen Entwicklung ein.

Nachhaltigkeitszeichen

Architekten, Planer und Bauherren erhalten mit dem VinylPlus® Product Label eine zuverlässige Entscheidungshilfe zur Auswahl besonders nachhaltiger PVC-Bauprodukte. Bisher haben elf Unternehmen die Zertifizierung für mehr als 128 PVC-Bauprodukte erhalten, die an 19 europäischen Standorten hergestellt werden. Produkte mit dem Nachhaltigkeitszeichen von VinylPlus® sind von externen Zertifizierungsstellen in einem transparenten Verfahren bewertet worden und werden nur an Unternehmen verliehen, deren PVC-Produkte die höchste Nachhaltigkeitsleistung bieten.

Im Rahmen von BREEAM®, dem weltweit bekanntesten Standard für Grünes Bauen, wurde das VinylPlus® Pro-



duct Label als erstes Zertifizierungssystem für verantwortungsvolle Beschaffung in der Herstellung von Bauprodukten aus Kunststoff anerkannt.

Neues Nachhaltigkeitsprogramm

Mitte Juni wurde beim VinylPlus® Sustainability Forum mit VinylPlus 2030 die neue freiwillige Selbstverpflichtung der europäischen PVC-Branche für die nächsten zehn Jahre vorgestellt. Das Nachhaltigkeitsprogramm baut auf einer über 20-jährigen Bilanz von Fortschritten und Erfolgen der europäischen PVC-Wertschöpfungskette auf. Mit der erneuerten Selbstverpflichtung will VinylPlus® einen proaktiven Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen und Prioritäten im Bereich der Nachhaltigkeit leisten. VinylPlus 2030 umfasst die EU-27 sowie Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich.

Im Fokus des neuen Programms stehen drei sogenannte „Pfade“ und zwölf Aktionsfelder, die die Zirkularität der PVC-Wertschöpfungskette, ihren Fortschritt in Richtung CO₂-Neutralität, die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks der PVC-Produktion und -Produkte sowie ihr Engagement mit Interessengruppen und globalen Koalitionen umfassen. Alle Ziele werden 2025 einer Halbzeitüberprüfung unterzogen, um den technologischen Fortschritt sowie die Entwicklung der sozioökonomischen, regulatorischen und ökologischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Zum Abschluss ihrer beiden 10-jährigen Selbstverpflichtungen Vinyl 2010 und VinylPlus hat die europäische PVC-Branche Bilanz gezogen und die wichtigsten Ergebnisse im kürzlich vorgestellten VinylPlus® Progress Report 2021 zusammengefasst. „Die Branche hat seit 2000 rund 6,5 Millionen Tonnen recyceltes PVC zu neuen Pro-

dukten verarbeitet und dadurch fast 13 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart sowie 1.500 Arbeitsplätze in Recyclingbetrieben geschaffen“, so Thomas Hülsmann, Geschäftsführer von VinylPlus Deutschland, bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Nachhaltigkeit mit Klimaschutz und Wirtschaft“ beim digitalen KPV-Kommunalkongress Mitte Juni.

VinylPlus geht über die Kreislaufwirtschaft hinaus und hat weitere Nachhaltigkeitsthemen wie Energieeffizienz, nachhaltige Materialbeschaffung und Produktion sowie den verantwortungsvollen Einsatz von Additiven aufgegriffen. Der Energiebedarf für die Herstellung einer Tonne PVC sank zwischen 2007/2008 und 2015/2016 um durchschnittlich 9,5 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurden die CO₂-Emissionen bei der durchschnittlichen PVC-Produktion um 14,4 Prozent reduziert. Bei den Verarbeitern sank der Energieverbrauch für die wichtigsten Anwendungen wie Fensterprofile, Bodenbeläge, Rohre und Folien im Jahr 2020 zwischen 16 und 26,5 Prozent im Vergleich zu 2010.

Steigende Akzeptanz

In den vergangenen 20 Jahren stand die europäische PVC-Branche in einem transparenten Dialog mit Stakeholdern, internationalen Institutionen und Organisationen aus technischen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass die Akzeptanz für den Kunststoff und dessen Nachhaltigkeitsweg kontinuierlich gestiegen ist.

„VinylPlus ist ein perfektes Beispiel dafür, wie man die Kreislaufwirtschaft Realität werden lässt. Die PVC-Industrie war im Jahr 2000 die erste Wertschöpfungskette, die sich dieser Herausforderung gestellt und ein Problem zu einer Chance gemacht hat“, so Kirsi Ekroth-Manssila von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW) bei der EU-Kommission in Brüssel. „Zum Umgang mit den Umweltbedenken von PVC haben VinylPlus und die Industrie einen ehrgeizigen und zukunftsweisenden Ansatz entwickelt: sich zu organisieren, zu kooperieren und mit der gesamten Wertschöpfungskette zu kommunizieren, vom Hersteller über den Anwender bis hin zum Entsorger“.

Mehr Informationen

<https://www.vinylplus.de>

<https://productlabel.vinylplus.eu>

820 Millionen Euro – mit dieser Summe fördert allein das Bundesinnenministerium kommunale Modellprojekte im Kontext von Smart Cities. Die Fördermittel sollen Kommunen unterstützen, ihre Angebote der Daseinsvorsorge intelligent, zukunftsorientiert und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu digitalisieren. Die PD begleitet Ihre Kommune als Partnerin auf dem Weg in die digitale Zukunft.

Wirklich „smart“ wird eine Kommune, wenn sie die Digitalisierung der Daseinsvorsorge an ihren strategischen Zielen ausrichtet. Eine langfristig angelegte Smart-City-Strategie ist eine wesentliche Grundlage, um die Chancen der Digitalisierung zu erkennen, Maßnahmen abzuleiten und diese ganzheitlich umzusetzen. Das kommunale Beratungsteam der PD berät Ihre Kommune dabei mit umfassender Verwaltungserfahrung, auf Augenhöhe und abgestimmt auf Ihre spezifische Ausgangssituation.



„DigiMeter“ erhalten Sie eine praxiserprobte, wissenschaftlich fundierte Metrik, die Sie für die Bestandsaufnahme, die Zielplanung und die kontinuierliche, kennzahlengestützte Evaluation Ihres Digitalisierungsstandes nutzen können.

Digitalisierung

Mit der richtigen Strategie zur Smart City



Per Wiegand
Direktor
PD



Katharina Schlüter
Senior Managerin
PD



Lennart Strelau
Manager
PD

Fotos: © PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Die datensouveräne Kommune

Egal ob Müllsensor, ÖPNV-App oder Bürgerportal – mit der Digitalisierung der Daseinsvorsorge entstehen immer mehr Daten. Wie können Kommunen diese Daten zur strategischen Steuerung nutzen? Welche Governance-Strukturen braucht es für einen wirklich smarten Umgang mit Daten? Wie müssen urbane Datenplattformen ausgestaltet sein? Wir beraten Ihre Kommune, souverän mit dem kommunalen Datenschatz umzugehen.

Den aktuellen Digitalisierungsstand Ihrer Kommune können Sie wiederum mit dem „DigiMeter“ messen. Mit dem

Schließlich erarbeiten wir mit Ihnen ein strategisches Handlungskonzept, das Sie in die Lage versetzt, die digitale Transformation an Ihren eigenen strategischen Zielen auszurichten und diese zur Förderung des Gemeinwohls umzusetzen. Wir navigieren Sie durch zentrale Handlungsfelder und setzen auf einen beteiligungsorientierten, individuell ausgerichteten Strategieprozess.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite:
<https://www.pd-g.de/kommunalberatung/>

PD – Partnerin der Verwaltung

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH befindet sich zu 100 Prozent in öffentlicher Hand und zählt neben dem Bund und zehn Bundesländern über 100 Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie weitere öffentliche Organisationen oder Institutionen zu ihren Gesellschaftern. Der Vorteil: Die PD kann direkt für ihre Gesellschafter tätig werden. Über 400 Mitarbeitende in den Geschäftsbereichen Strategische Verwaltungsmodernisierung und Bau, Infrastruktur, Kommunalberatung beraten bundesweit ausschließlich öffentliche Auftraggeber.



Aus Verantwortung gegenüber Mensch und Natur

Als einer der weltweit führenden Dienstleister für Recycling, Service und Wasser tragen wir dazu bei, die Welt von heute für Generationen von morgen zu erhalten. Wir gewinnen nicht nur jährlich 30 Millionen Tonnen Wertstoffe zurück, sondern erbringen auch umfassende Dienstleistungen für Industrie, Gewerbe und Kommunen. Das ist praktizierter Klima- und Ressourcenschutz. Zum Wohle aller. Im Auftrag der Zukunft. Mehr auf > remondis.de

Klimaneutralität bis 2045 lässt sich nicht erreichen, indem man auf Innovationen wartet. Biomethan aus Abfällen kann schon heute einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten und dabei neueste europäische Vorgaben erfüllen.

Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung festgeschrieben, dass Deutschland ab dem Jahr 2045 klimaneutral sein wird – fünf Jahre vor dem bereits ambitionierten Ziel der EU-Kommission.

In 25 Jahren Klimaneutralität zu erreichen, das erfordert nicht weniger als die größte wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Transformation seit der Industriellen Revolution. Kein Geschäftsmodell, das heute den Ausstoß von Treibhausgasen beinhaltet, wird 2045 noch in der gleichen Form bestehen.



Potenziale nutzen

Mit Biomethan Kreisläufe schließen

Auch die Kommunen müssen diese Entwicklung einplanen und sich bereits heute auf die umfassenden Veränderungen einstellen. Denn jeder, der beispielsweise den Abschreibungszeitraum eines Kohlekraftwerks einschätzen kann, weiß, dass die richtungsweisenden Entscheidungen nicht in den 2040er Jahren getroffen werden, sondern jetzt.



Herwart Wilms
Geschäftsführer REMONDIS Assets & Services GmbH & Co. KG, Lünen

Die Clean Vehicles Richtlinie

Auf der europäischen Ebene sind einige solcher Entscheidungen schon längst gefallen und viele weitere werden in den nächsten Jahren folgen. Bereits im Januar diesen Jahres hat die Bundesregierung die Clean Vehi-

cles Directive in deutsches Recht umgesetzt und damit erstmals Mindestziele für die Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge festgelegt. Sowohl die öffentliche Hand als auch einige privatrechtliche Akteure wie Post und Müllabfuhr müssen demnach ab August diesen Jahres bestimmte Quoten an „sauberen Fahrzeugen“ in ihren Ausschreibungen berücksichtigen. Als „sauber“ gelten alle Fahrzeuge, die elektrisch betrieben werden oder Kraftstoffe wie Wasserstoff, Erdgas und Biokraftstoffe nutzen.

Diese alternativen Energieträger verursachen im Gegensatz zu herkömmlichen fossilen Kraftstoffen weniger Treibhausgase, sie bringen dafür aber zunächst neue Problematiken mit sich. Elektrisch betriebene LKW können aktuell noch weniger Gewicht zuladen, da die Batterien zu schwer sind und haben zusätzlich eine geringere Reichweite. Wasserstoff-LKW können größere Reichweiten und Zuladungen erreichen, setzen aber ein erhebliches Investment in die benötigte Infrastruktur und die Ausstattung der Fahrzeuge voraus.



Biomethan als kurzfristige Handlungsmöglichkeit

Die Umstellung des Verkehrs auf elektrisch und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge setzt eine enorme Menge erneuerbaren Stroms voraus. Grade die Herstellung von Wasserstoff benötigt bis zu fünf Mal mehr Energie als die direkte Nutzung des Stroms. Da der Ausbau von Wind- und Solarenergie die Nachfrage in Deutschland vorerst kaum decken können wird, ist es mittelfristig entscheidend, alle möglichen erneuerbaren Energieträger zu aktivieren.

Ein solcher Energieträger sind nachwachsende Rohstoffe. Aus Biomasse wird in Biogasanlagen ein energetisches Gas erzeugt, welches zum Kraftstoff Biomethan veredelt werden kann. Der große Vorteil dieser Methode besteht darin, dass dieses Biomethan in der bestehenden Erdgasinfrastruktur genutzt und als Biokraftstoff von Erdgasfahrzeugen getankt werden kann. Über 20% des in Deutschland getankten Erdgases sind bereits erneuerbar. Die mit Biomethan betankten Fahrzeuge verursachen im Gegensatz zu den fossil betriebenen 90% weniger CO₂- und 60% weniger Stickoxidemissionen. Ihre Feinstaubemissionen liegen nah an der Nachweisgrenze.

Dennoch wird auch Biomethan nicht als Einzellösung für einen emissionsfreien Verkehr dienen können. Denn genau wie die fossilen Rohstoffe sind auch die Anbauflächen dieser Erde endlich. Der Anbau von Energiepflanzen konkurriert mit der Nahrungsmittelherstellung, dem Bauwesen und schützenswerten Ökosyste-

men. Eine unendliche Skalierung dieser Energie wird daher nicht möglich sein.

Abfälle nutzen – Kreisläufe schließen

Es gibt aber ein großes bisher wenig genutztes Potenzial, das in keinem Konkurrenzverhältnis zu anderer Flächennutzung steht, da die Stoffe bereits angebaut, aber nicht immer sinnvoll genutzt werden. Die Rede ist von biogenen Abfällen.

In Deutschland werden jährlich knapp zehn Millionen Tonnen biogene Abfälle getrennt gesammelt. Diese gelten als emissionslos, da sie beim Verbrennen lediglich so viel CO₂ ausstoßen wie sie während des Wachstums gebunden haben und Emissionen der Herstellungsprozesse und Logistik per Definition den Vorketten zugeordnet werden. Die Kommunen sammeln als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger also einen klimaneutralen Rohstoff, mit dem sie ihre Fahrzeuge sauber im Sinne der Clean Vehicles Directive betreiben oder von ihren Dienstleistern betreiben lassen können.

Im Idealfall werden Abfallsammelfahrzeuge mit Biomethan aus den Bioabfällen betankt, die sie zuvor selbst eingesammelt haben. Die Abfälle werden dem Wirtschaftskreislauf ein weiteres Mal zur Verfügung gestellt und schonen so das Klima. Das dazu benötigte Investment der Kommune in eine Biogasanlage kann sie sich abhängig von der gewählten Rechtsform mit einem privaten Anbieter teilen oder diesen beauftragen, die Anlage für sie zu bauen und zu betreiben.

Zur vollen Ausschöpfung des Potenzials der Bioabfälle müssten diese allerdings noch wesentlich konsequenter getrennt gesammelt werden. Viele Kommunen bieten noch keine flächendeckende und regelmäßige haushaltsnahe Sammlung an und so werden noch immer vier Millionen Tonnen biogener Abfälle pro Jahr fälschlicherweise über die Restabfalltonne entsorgt und nicht hochwertig verwertet.

Würde man zukünftig das gesamte Potenzial biogener Stoffe nutzen, ließen sich etwa 100 TWh Biomethan jährlich erzeugen – das entspricht einer Einsparung von über acht Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Vergleich zum Diesel. Oder anders ausgedrückt mehr als 13% der von der Bundesregierung bis 2030 geplanten Treibhausgaseinsparungen im Sektor Verkehr – ein Potenzial das genutzt werden muss, sonst ist das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 nicht zu erreichen!

Kommunen bzw. kommunale Unternehmen sind für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verantwortlich. In diesen Aufgaben liegt ein hohes Risikopotential.



Risikomanagement

Versicherungslösungen für die Wasserversorgung

Das Ausmaß eintretender Schäden an den Anlagen ist kaum vorhersehbar. Der notwendige Schadenausgleich kann im Einzelfall die finanzielle Stabilität des kommunalen Haushalts bzw. des Gebührenhaushaltes ernsthaft bedrohen. Es gilt, die Schadenfinanzierung kalkulierbar zu machen. Aufbauend auf ei-

ner über 100-jährigen Erfahrung, bietet die GVV-Kommunalversicherung VVaG (kurz: GVV) einen hochspezialisierten Versicherungsschutz für Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen der Kommunen und kommunalen Unternehmen leistungsstark und günstig an.

Wasserwerke und Kläranlagen sind heute hochtechnisierte Einrichtungen und es ist sehr aufwendig im Rahmen einer Versicherungslösung entsprechende Versiche-



Hans-Joachim Schmidt
Leiter Beratungsdienst,
GVV-Kommunalversicherung VVaG

rungswerte zu ermitteln. Kommunen und kommunale Unternehmen sind hier auf Hilfe angewiesen und haben trotzdem das Risiko einer möglichen Unterversicherung, da Versicherungsunternehmen im Rahmen von bestehenden Verträgen dieses Risiko auf den Versicherungsnehmer abwälzen.

Risiko einer Unterversicherung vermeiden

Durch gesetzliche Vorgaben müssen immer wieder veränderte Trinkwasser- und gereinigte Abwasserwerte erfüllt werden und dies bedeutet, dass immer neue Technologien zum Einsatz kommen. Auch aus vorhandenen Anlageverzeichnissen lassen sich Neuwerte bei einem Vertragsabschluss nicht ablesen, da es sich hierbei lediglich um Abschreibungswerte also betriebswirtschaftliche bzw. steuerliche Werte handelt. Eine konkrete Ermittlung von Neuwerten bedeutet, dass der Anschaffungswert und das Anschaffungsjahr bekannt sein müssen, um diese mit den vorhandenen Indizes umrechnen zu können. In vielen Fällen werden aber immer nur



Schätzwerte bzw. Plausibilitätswerte zugrunde gelegt und erst im Schadenfall wird der genaue Wert ermittelt! Aber dann ist es zu spät und es wird von den Versicherern eine Unterversicherung angerechnet. Selbst bei Vereinbarung eines Unterversicherungsverzichts wird maximal nur bis zur vereinbarten Versicherungssumme entschädigt. Dies entspricht in aller Regel aber nicht dem tatsächlichen Versicherungswert bzw. dem entstandenen Schaden.

Globalversicherung für das Wasserwerk oder die Kläranlage

Um diesem Problem zu begegnen, hat GVV aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung als Kommunalversicherer ein besonderes Produkt für die Aufgabenbereiche der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entwickelt. Im Rahmen einer sogenannten Globalversicherung (GGW bzw. GGA) wird hier „ein Stück Wasserwerk bzw. Kläranlage“ versichert! Basis für die Ermittlung des maximalen Entschädigungsbetrages und des Beitrages ist bei Wasserwerken die produzierte Wassermenge und bei Kläranlagen der in der Genehmigungsurkunde der Abwasseranlage aufgeführte Einwohnergleichwert. Das heißt auf der Grundlage der individuellen maximalen Auslastung wird das Wasserwerk bzw. die Kläranlage als Ganzes versichert. Dabei werden die Grundgefahren der Sachversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl mit Vandalismus) gedeckt. Darüber hinaus - und dies ist, bei diesen hochtechnisierten Anlagen zu empfehlen - werden auch weitere Gefahren über eine

Technische Versicherung abgedeckt. Diese beinhaltet das sogenannte Elektronik- und Maschinenrisiko.

Der Versicherungsschutz wird dann auf erste Gefahr dem Mitglied zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass bis zu dieser Höchsthaftungssumme entsprechender Versicherungsschutz im Rahmen der angesprochenen Grundgefahren, ergänzt durch die Technische Versicherung von der GVV bereit gestellt wird. Darüber hinaus kann auch das so genannte Elementarschadenrisiko und eine Glasversicherung als zusätzliche Bausteine in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur das Gebäude inklusive Gebäudezubehör und Inventar, sondern auch ein eventuell vorhandenes Blockkraftheizwerk, das zur Selbstversorgung dient, und selbstverständlich auch, je nach topographischer Lage, vorhandene Pumpwerke, Hebeanlagen etc. außerhalb des Versicherungsgrundstückes der Kläranlage. Hier wird lediglich die Anzahl der Pumpwerke/Hebeanlagen etc. zugrunde gelegt. Im Schadenfall werden aber auch immer entsprechende Folgekosten (Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlöschkosten, Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Dekontaminationskosten, Sachverständigenkosten, Mehrkosten durch Preissteigerungen oder behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen usw.) anfallen bzw. zu entschädigen sein. Für die einzelnen Kostenbereiche stehen zusätzlich zur Entschädigungssumme im Rahmen einer Deckungserweiterung Haftungssummen zur Verfügung. Bei Bedarf können hier auch Summenerhöhungen gegen Beitrag vereinbart werden.

Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu: KOPO online
für Ihr Smartphone
oder Tablet
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo
zum Vorzugspreis:
Drei Ausgaben
für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo



- ☐ **Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunal politische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).
- ☐ **Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.
- ☐ **Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land



Datum, Unterschrift